

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 06.05.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Umweltamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0129 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 554010 Kostenstelle: 056-010-1000 Kostenträger: 5540-11 Investitionsnummer: Sachkonto: 6131000		

Betreff: Naturschutzbeirat der Wissenschaftsstadt Darmstadt bei der unteren
Naturschutzbehörde
hier: Berufung eines Mitgliedes des Naturschutzbeirates nach § 57 Hess.
Naturschutzgesetz

Vorlage vom: 18.04.2024

Beschlussvorschlag: Der Magistrat beruft auf Vorschlag des Landesjagdverband Hessen e. V. Ortsverband Jagdklub Darmstadt, Verein für Jäger und Sportschützen e.V., Frau Julia Aubel als stimmberechtigtes Mitglied in den Naturschutzbeirat.
Anlagen:
Datenschutzrelevante Anlage: ☐
Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 18.04.2024

Mit Beschluss vom 16. Dezember 2020 hat der Magistrat die Mitglieder des Naturschutzbeirates für die Amtsperiode 2021 – 2025 berufen (Vorl.-Nr. 2020/0379).

Frau Julia Aubel wird Landesjagdverband Hessen e. V. Ortsverband Jagdklub Darmstadt, Verein für Jäger und Sportschützen e.V. als stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen.

Mindestens die Hälfte der Beiratsmitglieder wird auf Vorschlag der nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) anerkannten Naturschutzvereinigungen berufen. Der Landesjagdverband Hessen e. V. verfügt über die Anerkennung als Naturschutzvereinigung.

Folgekosten:

Den Mitgliedern des Naturschutzbeirates stehen für jede Sitzung an der sie teilnehmen, eine Aufwandsentschädigung von 20,- € je Sitzung zu. Die Folgekosten liegen unter 200,- € pro Jahr und Mitglied.

Dezernat III

Dezernat IV

Michael Kolmer
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer